



Technical Specifications

TS2.1 - Country Note Di- oxinüberwachung in Ge- flügelfutter

Version DE: 1 Januar 2023



Inhaltsverzeichnis

1. EINFÜHRUNG	3
2. ANWENDUNGSBEREICH, ANWENDUNG UND ZERTIFIZIERUNG	4
2.1. ANWENDUNGSBEREICH DIESER COUNTRY NOTE	4
2.2. ANWENDUNG	4
2.3. ZERTIFIZIERUNG FÜR UNTERNEHMEN	4
3. BEGRIFFE UND DEFINITIONEN	5
4. DIOXINÜBERWACHUNG IN LEGEHENNEN (AUFZUCHT-) FUTTER	6
4.1. ALLGEMEINES	6
4.2. ANALYSEHÄUFIGKEIT	6
4.3. PROBENAHMEN	7
4.4. ANALYSE	7
4.5. ANALYSEERGEBNISSE	7
4.6. ÜBERSCHREITUNG DES AKTIONSGRENZWERTS	8
4.7. ÜBERSCHREITUNG DES ABLEHNUNGSGRENZWERTS (HÖCHSTGEHALT)	8

1. Einführung

Die vorliegende Country Note enthält die Anforderungen an die Dioxinüberwachung und aktive Benachrichtigung des Geflügelhalters im Falle der Überschreitung des Aktionsgrenzwerts und des Höchstgehalts.

Das vorliegende Dokument wird als TS 2.1 *Country Note Dioxinüberwachung in Geflügelfutter* bezeichnet und ist Bestandteil des „GMP+ FSA“-Moduls.

2. Anwendungsbereich, Anwendung und Zertifizierung

2.1. Anwendungsbereich dieser Country Note

Die vorliegende Country Note enthält die Anforderungen an die Dioxinüberwachung von Legehennen (Aufzucht-)Futter einschließlich der Anforderungen an die Analysehäufigkeit, Probenahme und Analyse.

2.2. Anwendung

Die vorliegende Country Note kann zusätzlich zu einem GMP+-Zertifikat mit dem Anwendungsbereich der Herstellung von Mischfuttermitteln angewendet werden. Nach GMP+ zertifizierte Unternehmen brauchen sich nicht zusätzlich nach dieser Country Note zertifizieren zu lassen. Wenn sich das nach GMP+ zertifizierte Unternehmen für eine zusätzliche Zertifizierung entscheidet, muss es die in dieser Country Note genannten Anforderungen erfüllen.

2.3. Zertifizierung für Unternehmen

Die Zertifizierung erfolgt je Betriebsstandort (wie bei der Zertifizierung für andere GMP+-Standards). Die Zertifizierung nach dieser Country Note wird in der Unternehmensdatenbank von GMP+ International registriert und in einem GMP+-Zertifikat bestätigt.

Es gilt folgendes zusätzliches Anwendungsbereich:
Dioxinüberwachung in Legehennenfutter

3. Begriffe und Definitionen

Siehe F 0.2 *Definitionsverzeichnis*.

4. Dioxinüberwachung in Legehennen (Aufzucht-) Futter

4.1. Allgemeines

Das nach GMP+ zertifizierte Unternehmen muss einen Kontrollplan zur Überwachung von Dioxin und dioxinähnlichen PCBs in Legehennen (Aufzucht-)Futtermitteln erstellen. Dieser Kontrollplan muss mindestens die Anforderungen aus dieser Country Note erfüllen.

4.2. Analysehäufigkeit

Die Häufigkeit der Analyse (pro Jahr) wird anhand der folgenden Formel ermittelt:

$$\text{Häufigkeit} = \frac{\sqrt{\text{Volumen}} * \text{'Wahrscheinlichkeit'} * \text{'Schwere'}}{100}$$

Variable	Erläuterung
Häufigkeit	Die Anzahl zu untersuchender Proben (pro Jahr), mit der nach Dioxin und dioxinähnlichen PCBs gesucht wird.
Volumen	Volumen in Tonnen Legehennen (Aufzucht-)Futter pro Jahr. Die Anzahl zu analysierender Proben bemisst sich nach der Menge des Legehennen (Aufzucht-)Futters, das hergestellt wird. Je höher das Legehennen (Aufzucht-)Futter-Volumen ist, desto geringer ist die Anzahl zu analysierender Proben pro Tonne. Zur Errechnung der Analysehäufigkeit ist es gestattet, das Volumen des Legehennen Futters und Legehennen (Aufzucht-)Futters miteinander zu addieren.
Wahrscheinlichkeit	Der Standardwert der Wahrscheinlichkeit ist 1. Der Wahrscheinlichkeitswert wird regelmäßig auf der Grundlage der Analyseergebnisse erneut begutachtet. Vorläufig ist der Wert auf 0.5 festgelegt worden.
Schwere	Dieser Faktor drückt das Maß der Schädlichkeit einer unerwünschten Substanz aus. Für die Höhe des Werts der Schwere ist von der Matrix in der FSD ausgegangen worden. Für Dioxin beträgt der Standardwert für die Schwere 5.

Das zertifizierte Unternehmen muss:

- berechnete Häufigkeit immer nach oben abrunden
- eine Mindesthäufigkeit von 6 anwenden
- die Zahl der zu nehmenden Proben (möglichenfalls) über das gesamte Jahr verteilen.

Es ist nach GMP+ zertifizierten Unternehmen, die jährlich weniger als 50.000 Tonnen Legehennen (Aufzucht)Futter herstellen, gestattet, ihre Probenahme- und Analysepflichten gemeinsam in einem kollektiven Kontrollplan durchzuführen. Dieser Kontrollplan muss von GMP+ International genehmigt werden.

Hinsichtlich dieser Möglichkeit gelten folgende Anforderungen:

- a. Es ist festzulegen, welche Unternehmen teilnehmen.
- b. Der kollektive Plan muss den Anforderungen aus dieser *Country Note* und den zutreffenden sonstigen GMP+-Anforderungen genügen.
- c. Individuelle Teilnehmer haben eine Mindesthäufigkeit von 2 anzuwenden (im Gegensatz zu der Mindesthäufigkeit von 6 für Teilnehmer, die sich nicht an einem kollektiven Kontrollplan beteiligen).
- d. Alle teilnehmenden Unternehmen erhalten sämtliche relevanten Probenahme- und Analyseergebnisse.
- e. Die Genehmigung des Plans (durch die GMP+ International) beinhaltet, dass bei den teilnehmenden Unternehmen in diesem Bereich keine Prüfung mehr erforderlich ist. Der Auditor wird selbstverständlich schon prüfen, wie der Teilnehmer mit den erhaltenen Analyseergebnissen verfahren ist.

+ Tipp:

Beispiel bei einer Produktion von jährlich 75.000 Tonnen:

$$\text{Analysehäufigkeit} = \frac{\sqrt{75.000} * 0.5 * 5}{100} = 7 \text{ Analysen pro Jahr}$$

4.3. Probenahme

Die Proben sind vom Teilnehmer (oder im Auftrag des Teilnehmers) gemäß den Anforderungen TS 1.6 *Beprobung* zu entnehmen.

4.4. Analyse

Die gezogenen Proben sind auf Dioxine und dioxinähnliche PCBs zu analysieren.

Die Analysen werden bei einem Labor durchgeführt, das dafür im Rahmen des GMP+ FSA-Moduls genehmigt ist. Siehe TS 1.2 *Beschaffung*.

Das zertifizierte Unternehmen muss mit dem Labor nachweisliche Vereinbarungen treffen übereine Analysefrist.

4.5. Analyseergebnisse

Nach dem Erhalt der Analyseergebnisse muss das nach GMP+ zertifizierte Unternehmen diese Analyseergebnisse anhand der Grenzwerte aus TS 1.5 *Spezifische Grenzwerte für unbedenkliche Futtermittel* bewerten. Im Gegensatz zu dem in TS 1.5 *Spezifische Grenzwerte für unbedenkliche Futtermittel* enthaltenen Aktionsgrenzwert muss im Rahmen dieser Country Note ein Aktionsgrenzwert für Dioxine von 0,4 ng WHO PCDD / F-TEQ pro kg Legehennen (Aufzucht-)Futter angewendet werden. Der Ablehnungsgrenzwert, der im Rahmen dieser Country Note angewandt werden muss, ist mit dem in TS 1.5 *Spezifische Grenzwerte für unbedenkliche Futtermittel* festgelegten Ablehnungsgrenzwert vergleichbar.

Bei der Auslegung der Analyseergebnisse darf das zertifizierte Unternehmen keine Messungenauigkeiten berücksichtigen. Das im Bericht enthaltene Analyseergebnis ist deshalb maßgeblich.

Wenn der Aktionsgrenzwert oder der Ablehnungsgrenzwert überschritten werden, muss das zertifizierte Unternehmen gemäß § 4.6 oder § 4.7 der vorliegenden Country Note vorgehen. Sämtliche Analyseergebnisse müssen an die *GMP+ Monitoring database* übermittelt werden. GMP+ International wird diese Ergebnisse bei der periodischen Evaluierung der Anforderungen aus dieser Country Note benutzen.

4.6. Überschreitung des Aktionsgrenzwerts

Bei einer Überschreitung des Aktionsgrenzwerts muss das GMP+ zertifizierte Unternehmen:

- a. den/die Geflügelhalter innerhalb von 24 Stunden über die Tatsache informieren, dass der Aktionsgrenzwert in der betreffenden Partie überschritten ist; dabei muss das GMP+ zertifizierte Unternehmen auch erwähnen, um welche Lieferung an den Geflügelhändler es sich handelt
- b. eine erneute Analyse des Legehennen (Aufzucht-)Futters vornehmen, um die Ergebnisse der ersten Analyse zu bestätigen
- c. auf der Grundlage einer HACCP-Analyse ermitteln, welche Ausgangserzeugnisse den erhöhten Dioxingehalt möglicherweise verursacht haben, und eine Analyse bei jenen Ausgangserzeugnissen durchführen
- d. GMP+ International über die Überschreitung des Aktionsgrenzwerts informieren. Dies hat über das dafür vorgesehene Formular zu erfolgen.

+ Tipp:

Der Geflügelhalter informiert anschließend seinen Abnehmer (Eierpackstelle) über die Tatsache, dass er Legehennen (Aufzucht-)Futter mit einem erhöhten Dioxingehalt erhalten hat. Die Eierpackstelle nimmt anschließend (auf der Grundlage einer Risikoanalyse) zusätzliche Proben von den Eiern des betreffenden Geflügelhalters und wird die Befunde an das GMP+ zertifizierte Unternehmen weitergeben.

4.7. Überschreitung des Ablehnungsgrenzwerts (Höchstgehalt)

Bei einer Überschreitung des Ablehnungsgrenzwerts muss das GMP+ zertifizierte Unternehmen:

- a. die Anforderungen aus dem „GMP+ FSA“-Modul in Bezug auf abweichende Produkte erfüllen
- b. den/die Geflügelhalter innerhalb von 24 Stunden über die Tatsache informieren, dass der Ablehnungsgrenzwert in der betreffenden Partie überschritten ist; auch muss das zertifizierte Unternehmen erwähnen, wie lange der Zeitraum dauerte, während dessen der Geflügelhalter Futtermittel mit einem erhöhten Dioxingehalt erhalten haben könnte
- c. GMP+ International informieren (gemäß R 1.0 *Feed Safety Management Systems Requirements*)
- d. die staatlichen Behörden informieren (sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist).

Außerdem muss das GMP+ zertifizierte Unternehmen:

- a. eine erneute Analyse des Legehennen (Aufzucht-)Futters vornehmen, um die Ergebnisse der ersten Analyse zu bestätigen
- b. auf der Grundlage einer HACCP-Analyse ermitteln, welche Ausgangserzeugnisse den erhöhten Dioxingehalt möglicherweise verursacht haben, und eine Analyse bei jenen Ausgangserzeugnissen durchführen.

 **Tipp:**

Der Geflügelhalter informiert anschließend seinen Abnehmer (Eierpackstation) über die Tatsache, dass er Legehennen (Aufzucht-)Futter mit einem erhöhten Dioxingehalt erhalten hat. Die Eierpackstelle nimmt anschließend (auf der Grundlage einer Risikoanalyse) zusätzliche Proben von den Eiern des betreffenden Geflügelhalters und gibt die Befunde an das GMP+ zertifizierte Unternehmen weiter.



Feed Support Products

So, das war eine ganze Menge an zu verarbeitenden Informationen und Sie fragen sich möglicherweise, was der nächste Schritt ist. Zum Glück können wir unserer GMP+ Community und somit Ihnen dabei helfen. Wir bieten Unterstützung über verschiedene Instrumente und Begleitung, da jedoch jedes Unternehmen eine eigene geteilte Verantwortung für die Futtermittelsicherheit trägt, lassen sich keine maßgeschneiderten Lösungen bieten. Unsere Hilfe besteht darin, dass wir Anforderungen darlegen und Hintergrundinformationen zu den Anforderungen bereitstellen.

Wir haben diverse Support-Materialien für die GMP+ Community entwickelt. Diese enthalten diverse Instrumente, die von Dokumenten mit häufig gestellten Fragen (FAQ) über Webinars bis hin zu Veranstaltungen reichen.

Support-Material in Bezug auf dieses Dokument (Richtlinien und FAQs)

GMP+ International hat Dokumente bereitgestellt, die als Leitfaden zu den in den „GMP+ FSA“- und „GMP+ FRA“-Modulen festgelegten Anforderungen dienen. Jene Dokumente enthalten Beispiele, Antworten auf häufig gestellte Fragen und Hintergrundinformationen.

GMP+ Monitoring database

Die *GMP+ Monitoring database* enthält Ihre Analyseergebnisse und die Ergebnisse anderer Nutzer. Es ist möglich auf der Grundlage dieser Daten Berichte zu erstellen. Es stehen ein Leitfaden und ein Dokument mit häufig gestellten Fragen zur Verfügung.

Where to find more about the GMP+ International Feed Support Products

Fact Sheets

More information: [Fact Sheets](#)

Review fact sheets: [GMP+ Portal](#)

GMP+ Monitoring database

More information: [GMP+ Monitoring database](#)

Access database: [GMP+ Portal](#)

We enable every company in the feed chain to take responsibility for safe and sustainable feed.

GMP+ International

Braillelaan 9

2289 CL Rijswijk

The Netherlands

t. +31 (0)70 – 307 41 20 (Office)

+31 (0)70 – 307 41 44 (Help Desk)

e. info@gmpplus.org

Haftungsausschluss:

Diese Publikation wurde in englischer Sprache erstellt und in mehrere Sprachen übersetzt. Im Falle eines Auslegungskonflikts oder einer Diskrepanz zwischen der englischen Sprache und einer anderen Sprache hat die englische Sprache Vorrang.

© GMP+ International B.V.

Alle Rechte vorbehalten. Die Informationen aus dieser Veröffentlichung dürfen heruntergeladen, ausgedruckt und auf dem Bildschirm zu Rate gezogen werden, sofern dies für den eigenen, nichtkommerziellen Gebrauch erfolgt. Sämtliche Nutzungen anderer Art bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung der GMP+ International B.V.